

AKKUMULATION

INFORMATIONEN DES ARBEITSKREISES FÜR KRITISCHE UNTERNEHMENS- UND INDUSTRIEGESCHICHTE

NR. 4

DER "ARBEITSEINSATZ" BEI DEN REICHSWERKEN "HERMANN GÖRING"

von Gerd Wysocki

Die Hermann-Göring-Werke betrieben in ihrem Gebiet, der heutigen Stadt Salzgitter, ihre Arbeits- und Sozialpolitik nicht nur im Rahmen unmittelbarer betrieblicher Belange, sondern gingen weit darüber hinaus, die Kommunal- und Bevölkerungspolitik zu bestimmen.¹ In dieser Region standen die Werke nicht vor der Situation, sich mit den historisch gewachsenen Gegebenheiten einer Industriestadt arrangieren zu müssen, sondern konnten sowohl die Industrialisierung als auch Wohnungsbau und Stadtbauplanung neu organisieren.

Die Reichswerke hatten nicht nur die Aufgabe, die Eisenerzvorkommen im Reichsgebiet zu fördern und zu verhütten, sondern stellten auch eine ökonomische und sozialpolitische Offensivposition des NS-Regimes dar, mit der grundlegende gesellschaftspolitische Veränderungen vorbildlich durchgesetzt werden sollten. In der Sozialpolitik strebte die Führung der Reichswerke die Errichtung eines nationalsozialistischen Musterkonzerns an. Zwar stellte die Konzerngruppe in ökonomisch-technologischer Hinsicht ein Innovationsprojekt dar, das dem modernsten US-amerikanischen Industrialisierungsgrad (fordistisches Wachstumsmodell) entsprach, doch korrelierte die Industrialisierung nicht mit einem entsprechenden sozialen Regulierungsmodell (Sozialpakt) und (noch) nicht mit dem Konsummodell der amerikanischen Gesellschaft. Da die soziale Konfliktregulierung und das Konsummodell neben der Produktionsweise die zentralen Säulen fordistischer Wachstumsmodelle bildeten, läßt sich dieser Begriff nicht auf die NS-Gesellschaft anwenden.

Die soziale Konfliktregulierung der "neuen Krisengesellschaft" im nationalsozialistischen Deutschland pflegte auch keineswegs die überkommenen Formen in der Austragung des Klassenkonfliktes und brachte auch keine Neuauflage des "Burgfriedens" des Ersten Weltkriegs. In Verbindung mit einer modernen kontinuierlichen Rüstungsproduktion bestand das Kernstück der nationalsozialistischen Arbeiterpolitik darin, leistungsstarke und fanatisierte Arbeiter - die Fanatisierung gelang vor allem bei der Jugend - heran-

¹ Ausführlich zu den in diesem Beitrag vorgestellten Thesen: Gerd Wysocki, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des 'Dritten Reiches'. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken 'Hermann Göring' im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.

zuziehen, die durch materielle Zugeständnisse, populistische Wettbewerbe und neue Freizeit- und Konsumangebote ideologisch für das NS-Regime gewonnen wurden.

Die ambitionierten Ansprüche der Reichswerke-Führung waren zunächst nichts weiter als in Phrasen gehüllte Ideologie, mit der gesellschaftliche Widersprüche während der Aufbauphase schönegeredet wurden. Die realen Rahmenbedingungen, vor allem die Tatsache, daß der Arbeitsmarkt beim Baubeginn der Werksanlagen Ende 1937 / Anfang 1938 weitgehend leergefegt war und tausende Arbeiter vom Ausland abgeworben wurden, ließ den Anspruch, als nationalsozialistischer Musterbetrieb agieren zu wollen, zum Teil Makulatur werden. Aber eben nur zum Teil, denn zum Hauptproblem entwickelte sich für die Reichswerke der Mangel an deutschen Facharbeitern und der bereits vor Kriegsbeginn überdurchschnittlich hohe Anteil ausländischer Arbeiter beim Bau und in den Produktionsbetrieben.

Das Argument der Wirtschaftlichkeit mag zwar für die langfristige Strategie von Bedeutung gewesen sein, darüber hinaus ging es jedoch vor allem um die bevölkerungspolitische und soziale Gestaltung der "Hermann-Göring-Werke" und der "Hermann-Göring-Stadt", die der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschafts-Ideologie entsprechen sollten. An die Adresse der Deutschen Arbeitsfront gerichtet, verbat sich die Reichswerke, "die Politik der Werke theoretisch von außen zu bestimmen". Nach ihrer Ansicht waren Maßnahmen, wie sie etwa im Wettkampf um den "Ehrentitel eines nationalsozialistischen Musterbetriebes" eine Rolle spielten, aufgrund dringlicherer Aufgaben wie dem Wohnungsbau zurückzustellen. Dieser war nach damaliger Argumentation für das Unternehmen lebenswichtig, um Stammarbeiter mit ihren Familien anzusiedeln.

Kernelemente der nationalsozialistischen Sozialpolitik, wie sie sich bei den Reichswerken entwickelte, waren die Sicherung der Fähigkeit zur Kriegsführung, die Kompensation kriegsbedingter Entbehrungen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit, insbesondere bei den deutschen Arbeitern und Angeestellten, die Demobilisierung und Vereinzelung der einst organisierten Arbeiterschaft, die soziale Konfliktregulierung durch die Errichtung der "Betriebs-" und "Volksgemeinschaft" als sozialpolitischem Gesellschaftsmodell und die Schaffung eines Klimas ideologischer Harmonie.

Die Sozialpolitik sollte daher die erwünschte bevölkerungspolitische Lebensraumordnung ermöglichen. Langfristig sollte sie der betriebswirtschaftlichen Rentabilität nutzen und war insofern "ein Werkzeug, (um) den politischen Willen in die Tat umzusetzen", wie Personalchef Meinberg feststellte.

"Nationalsozialismus ist Leistung" lautete eine ständig wiederkehrende Parole bei den Reichswerken. Sozialpolitik erfüllte im Vorfeld des potentiellen und realen Terrors der Gestapo, Justiz und SS präventive Aufgaben der

Herrschaftssicherung. Daneben wurden die Techniken des Terrors und der Repression weiter differenziert, und zwar nicht nur durch den Ausbau des KZ-Systems und durch ein rigoroseres Vorgehen der Justiz, sondern auch durch neue betriebliche und staatspolizeiliche Sanktionierungsformen, die unterhalb der Schwelle behördlicher Strafverfolgung tief in die zivilen Arbeits- und Lebensverhältnisse eingriffen. Die Rede ist von den Arbeitsstrafslagern der Gestapo und den betriebsbezogenen Schnelltribunalen, in denen Vertreter des Unternehmens, der Arbeitsverwaltung, der Gestapo und der Partei betriebliche und politische Herrschaft miteinander verbanden und das nationalsozialistische System stabilisierten. Einher ging damit eine im Verlauf der Kriegsjahre restriktive Deformierung des Arbeits- und Sozialrechts.

Die Widersprüchlichkeit zwischen ideologisch begründeten Rassismus und Bewertung der Arbeitsleistung insbesondere bei der Ausländerbeschäftigung bildete ebenso einen Bestandteil des Systems wie die widersprüchliche Anwendung sozialpolitischer und repressiver Maßnahmen. Diese Widersprüchlichkeit spiegelte den Konflikt zwischen den rassistisch-ideologischen Zielen und den kriegswirtschaftlichen Anforderungen wider.

Der Konzern reagierte pragmatisch und setzte sich zum Teil über ideologische Barrieren hinweg, wenn dies im Interesse der betrieblichen Rüstungsproduktion lag. Konflikte brachen auf, wenn das Vorgehen der Reichswerke, abgeleitet aus ihren unmittelbar betriebsbezogenen Produktionsinteressen, den Konzern gegen die Interessen des nationalsozialistischen Gesamtsystems stellte.

Politisch-staatliche Machtausübung und betriebliche Herrschaft wurden miteinander verknüpft. Damit die staatlich-ideologische Diskriminierung insbesondere der "Ostarbeiter" die Rüstungsproduktion nicht durch disfunktionale Behandlungspraktiken paralyisierte, drängten Konzernvertreter der Reichswerke auf modifizierte Anwendungen (zusätzliche billigste Nahrungs- und Genußmittel, Abschaffung der Lagerumzäunung, lohnpolitische Konzessionen etc.), denn: "auf der Spitze von Bajonetten kann sich keine Herrschaft auf die Dauer halten", sagte der Sowjetunion-Experte der Reichswerke, Dr. Alfred Laubenheimer. Das polizeiliche Sonderrecht für Polen und "Ostarbeiter" wurde in der Folgezeit auch nicht grundsätzlich gelockert, sondern lediglich im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Kollaborationsbereitschaft der Diskriminierten modifiziert. Als Zwangsarbeiter blieben die "Ostarbeiter" rassistisch diskriminiert und auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie. Gleichzeitig trugen die aus dem Produktionsinteresse gewährten Zugeständnisse dazu bei, die am Existenzminimum lebende Bevölkerungsgruppe sozial stärker zu differenzieren und bei dem Gros der Gruppe eine leistungsorientierte Verhaltensnorm durchzusetzen. Rassismus und Vernichtungspolitik des NS-Regimes waren in vielfältiger Weise eng mit der Arbeitseinsatz- und Sozialpolitik verknüpft.

Die Gewalttätigkeit des NS-Regimes richtete sich somit nicht nur gegen die politisch und rassistisch-ideologisch definierten Gegner, sondern strebte auch die völlige innere Neuordnung der Gesellschaft an, bei der Leistungs-unfähige und -verweigerer ebenso ausgegrenzt und getötet wurden. Die nationalsozialistischen Beurteilungskriterien für die "Ausmerzungen" der "minderwertigen" Mitglieder der Gesellschaft stellte für die übrige Bevölkerung zugleich ein Normensystem dar, das auf Unterordnung, Anpassungsbereitschaft und Leistungsbereitschaft und -erfüllung ausgerichtet war.

Im Betriebsgeschehen sowie in den Wohnlagern und Siedlungen vollzogen sich die Aktivitäten der Gestapo eher unauffällig. Die Haupttätigkeiten der Kontroll-, Bewertungs- und Auslesevorgänge lag weniger bei den Behörden, als vielmehr bei den Unternehmen. Betriebliche Leistungen und politische Zuverlässigkeit wurden von den Betriebsführern und Personalabteilungen, zum Teil in Kooperation mit Vertretern der DAF und NSDAP, getroffen, wobei die DAF spätestens ab Anfang 1942 überhaupt keine Rolle mehr spielte, zumal die entscheidenden DAF-Funktionen (Kreisobmann) von der NSDAP-Kreisleitung wahrgenommen wurden. Die autoritäre Form der betrieblichen Sozialpolitik wirkte eher als stiller Despotismus, der den Zweck verfolgte, die Leistungskraft der Arbeiter durch prophylaktische Maßnahmen und Anreize (je nach Status unterschiedlicher Art) zu erhalten oder Leistungsunfähige und Nichtanpassungsbereite zu isolieren, auszusondern und zu bestrafen (auch zu töten, wobei die Entscheidung darüber den Vertretern der staatlichen Verfolgungsorgane überlassen wurde). Sozialpolitische Konzessionen waren somit stets an repressive Auslese- und Vernichtungsmaßnahmen gekoppelt. Von Bedeutung ist, daß die Gestapo in diesem Zusammenhang nicht nur terroristische und repressive Funktionen ausübte, sondern darüberhinaus auch ideologisch wirksam hervortrat (insbesondere bei der Legitimation der "Bummelanten-" und "Arbeitsvertragsbruch-Bekämpfung").

Die Tatsache, daß der Reichswerke-Konzern im Salzgitter-Gebiet aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und aufgrund seiner direkten Rückbindung an zentrale Institutionen des politischen Systems gegenüber den lokalen und regionalen Behörden eine außergewöhnlich hohe Machtfülle ausspielen sowie die Errichtung von ausschließlich seinen Unternehmen zuarbeitenden Verwaltungen, wie einem eigenen Arbeitsamt, Polizeiamt und einer Kommunalverwaltung, durchsetzen konnte, hatte zur Folge, daß er die sozial- und kommunalpolitischen Aufgaben entweder selbst erfüllte (zum Beispiel im Gesundheitswesen und im Wohnungsbau) oder von konzernabhängigen Verwaltungen durchführen ließ. Gleichzeitig traten in dieser Region sämtliche Mechanismen der nationalsozialistischen Herrschaft in der Sozial- und Repressionspolitik besonders deutlich hervor. Die Gleichzeitigkeit und Differenziertheit in der Anwendung sozialpolitischer und repressiver Maßnahmen trug entscheidend

dazu bei, daß es den Herrschaftseliten im 'Dritten Reich' trotz der Konflikte zwischen Ideologie und Rüstungsproduktion gelang, die gesellschaftspolitische Stabilität des Gesamtsystems bis zur Besetzung durch die Alliierten zu erhalten.

NEUE INDUSTRIESOZIOLOGISCHE STUDIEN ZU BETRIEBLICHEN VERHÄLTNISSEN

von Karl Lauschke

Innerhalb der Industriesoziologie zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab, der auch für die sozialgeschichtlich orientierte Unternehmensforschung höchst anregend, wenn nicht gar wegweisend sein kann. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist nämlich das soziale Innenleben der Betriebe bisher kaum untersucht worden. Zwar wurden Arbeitsplätze und ihre technisch-organisatorischen Veränderungen detailliert analysiert und betriebliche Strategien auf sich wandelnde Bedingungen des Absatzes oder Arbeitsmarktes untersucht, aber als organisatorische Einheit handelnder Akteure kamen Betriebe nur selten ins Blickfeld, es sei denn ansatzweise bei der Untersuchung von Betriebsratshandeln. Zwischen der Makroebene der kapitalistischen Konkurrenz und der Mikroebene der einzelnen Arbeitsplätze wurde die Mesoebene der betrieblichen Binnenstrukturen mehr oder weniger übersprungen. Dieser Sichtweise entsprechen denn auch noch weitgehend die soziologisch inspirierten Studien zur Unternehmensgeschichte, etwa die Monographie von Ulrich Zumdick, die an die Dequalifizierungsthese von Horst Kern und Michael Schumann anknüpft,² oder die Fallstudie von Heidrun Homburg, die – wenn auch unausgesprochen – dem sogenannten Betriebsansatz von Norbert Altmann und Günter Bechtle folgt.³

Zunehmend wird nun in der Industriesoziologie ein Ansatz vertreten, der den Betrieb als soziales System ernst nimmt, der sich der betrieblichen Lebenswelt mit all ihren Integrations- und Desintegrationskräften zuwendet und der sich bei der Erklärung der betrieblichen Sozialordnung nachdrücklich von Annahmen ihrer Determinierung durch das Arbeitssystem oder die Unternehmenspolitik absetzt. Die Sozialordnung gilt ihr vielmehr, wie es Kotthoff und Reindl formulieren, als "eine Realität sui generis"⁴. Mit ihren Erkundungsreisen in mittelständische Industriebetriebe haben Hermann Kott-

² Ulrich Zumdick, Hüttenarbeiter im Ruhrgebiet. Die Belegschaft der Phoenix-Hütte in Duisburg-Laar 1853 – 1914, Stuttgart 1990.

³ Heidrun Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit. Arbeitsmarkt – Management – Arbeiterschaft im Siemens-Konzern Berlin 1900 – 1939, Berlin 1991.

⁴ Hermann Kotthoff, Josef Reindl, Die soziale Welt kleiner Betriebe. Wirtschaften, Arbeiten und Leben im mittelständischen Industriebetrieb, Göttingen 1990, S. 14.